

**Ersatzneubau der Brücke BW 4711 711 „Rumscheid-Bölling“
über die A45 bei BAB-km 42,856**

Abstimmung mit der Stadt Hagen

Abstimmungsstermin am 22.08.2018

Teilnehmer: gemäß anliegender Teilnehmerliste:

Die ANL beabsichtigt das Brückenbauwerk durch einen Neubau zu ersetzen. Eine erste Abstimmung mit der Stadt Hagen ist in 2014 erfolgt.

Zwischenzeitlich wurde die Objektplanung für den Ersatzneubau vergeben sowie mehrere Ortstermine bzgl. Leitungsverlegung und Vollsperrung für Erkundungsarbeiten durchgeführt. Die ANL Hamm stellt die Maßnahme und den möglichen Bauablauf vor.

Das Bauwerk soll als Stahlverbundkonstruktion ohne Mittelpfeiler ausgeführt werden. Die neue Fahrbahnbreite beträgt 5 m zwischen den Kappen. Der 6-streifige Ausbau der A45 wird bei der Planung berücksichtigt. Die Bemessung erfolgt gemäß den aktuell geltenden Regelwerken mit dem Lastmodell LM1. Aufgrund der erforderlichen lichten Höhe im Autobahnbereich sowie der Bauhöhe des neuen Überbaus wird die Brücke und die zuführenden Wege etwas angehoben. Die entsprechende Straßenplanung wird mit der Stadt Hagen abgestimmt.

Es wurden verschiedene Varianten für eine mögliche Behelfsbrücke für die Bauzeit ausgearbeitet. Aufgrund der Geographie wird eine Ausführung auf der südlichen Seite des Bestandsbauwerks gewählt.

Erfordernis Behelfsbrücke

Die ANL Hamm möchte gerne klären, ob die Behelfsbrücke noch erforderlich ist.

Die Feuerwehr erläutert, dass die vorgeschriebenen Rettungszeiten ohne Behelfsbrücke nicht umzusetzen sind.

Teile der Umleitungsstrecke sind bei schlechter Witterung nicht befahrbar.

Die Variante die Umleitungsstrecke auszubauen, wird seitens der ANL Hamm abgelehnt. Die Behelfsbrücke wird als einstreifige Brücke mit Lichtsignalanlage ohne Geh/Radweg in Brückenklasse 30 umgesetzt.

Eine Beschleunigung der Baumaßnahme bei vorhandener Behelfsbrücke ist nicht zwingend erforderlich.

Verkehrsführung/Baudurchführung

Die Arbeiten werden weitestgehend von der Autobahn ausgeführt. Es sind mindestens 3 Vollsperrungen der BAB erforderlich. Für das Auflegen der Behelfsbrücke und den Abriss des Überbaus sowie des Pfeilers des Bestandsbauwerks ist es erforderlich den Wirtschaftsweg einmal für mehrere Tage voll zu sperren.

Als Umleitungsstrecke für die Vollsperrung wird die Bedarfsumleitung zwischen der AS Hagen Süd und der AS Lüdenscheid genutzt. Die Beschilderung wird ergänzt.

Die Verkehrsführungen werden gesondert mit der Stadt Hagen abgestimmt.

Belange Busbetriebe

Auf der westlichen Seite befindet sich eine Bushaltestelle auf dem Grundstück der Bundesfinanzverwaltung. Diese muss für die Baumaßnahme voraussichtlich demontiert werden. Bzgl. der Aufstellung liegen bei der Stadt Hagen Unterlagen vor, die Straßen NRW zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Hagen stellt fest, dass eine nach Beendigung der Baumaßnahme wieder eine Schulbushaltestelle errichtet werden muss. Kosten und Vereinbarung diesbezüglich sind zu klären.

Auf der östlichen Seite befindet sich ein Wendebereich auf dem Grundstück Bundesrepublik Deutschland. Der Wendeplatz kann für die Baumaßnahme entfallen. Ob eine Wiederherstellung erforderlich ist, wird seitens der Stadt Hagen geklärt.

Inanspruchnahme von Flächen

Für die Errichtung der Behelfsbrücke und die Verlegung der Leitungen müssen Flächen der Stadt Hagen in Anspruch genommen werden. Diesbezüglich wird eine Vereinbarung

**Ersatzneubau der Brücke BW 4711 711 „Rumscheid-Bölling“
über die A45 bei BAB-km 42,856**

zwischen der Stadt Hagen und Straßen NRW getroffen. Hier können ggf. Regelungen bzgl.
des Wendeplatzes ergänzt werden.

Umweltbelange:

Seitens der ANL Hamm wurden entsprechende Leistungen an ein Ing.-Büro vergeben. Z.Z.
finden Erhebungen und Kartierungen statt. Nach Beendigung der Arbeiten wird die ANL
Hamm mit den Umweltbehörden der Stadt Hagen Kontakt aufnehmen und erforderliche
Anträge stellen.

Aufgestellt, Hamm den 23.08.2018
i.A. [redacted]

Verteiler:

Alle Teilnehmer

[redacted], ANL Hamm, Umweltbelange
IB Sweco